

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 6. Ratssitzung vom 20. Juni 2018

155. 2017/343 **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 27.09.2017: Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3329/2017): Hier geht es um das kantonale Vermummungsverbot, das ohne Wenn und Aber durchgesetzt gehört. Ausnahmen können nur z. B. für die Fasnacht bewilligt werden. Für Demonstrationen, Kundgebungen und Fussballmatches kann es keine Ausnahmen geben, denn wenn sich bei diesen Anlässen jemand vermummt, hat er oder sie einen Grund dafür: Die Person will nicht erkannt werden, weil sie böse Absichten hegt. Wenn sich jemand unkenntlich macht, ist das eine Vorstufe zu Gewalt oder zu einer Straftat und das hat nichts mehr mit einem Grundrecht zu tun. Deshalb ist das Vermummungsverbot ein präventives Mittel, um Gewalt- und andere Delikte zu verhindern. Es ist unverständlich, wie bei vermummten Personen, die sich gesetzeswidrig verhalten, indem sie z. B. fremdes Eigentum besprayen oder nach einem Fussballspiel auf unschuldige Zuschauer losgehen, von Verhältnismässigkeit gesprochen werden kann. Es ist sicher auch ein Anliegen seriöser Demonstrationsteilnehmer und -organisatoren, dass das Vermummungsverbot rigoros durchgesetzt wird. Der Stadtrat hat die Pflicht, das Gesetz durchzusetzen, insofern ist es störend, dass hierfür lediglich ein Postulat eingereicht werden kann. Dass Demonstrations- und Fangewalt derart ausarten konnten, hat nur mit der Laisser-faire-Politik des Stadtrats zu tun.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Verstoss gegen das Vermummungsverbot ist strafrechtlich eine Übertretung und wird mit Busse bestraft. In der Regel lassen sich vermummte Personen aber nicht widerstandslos arrestieren. Der polizeiliche Zugriff in der Menschenmenge birgt daher auch Gefahren und Risiken für Unbeteiligte wie auch für die Polizistinnen und Polizisten und es könnte zu einer Gewalteskalation kommen. Es ist eine sorgfältige Abwägung der Interessen nötig. Die körperliche Unversehrtheit der Unbeteiligten ist in aller Regel höher zu gewichten als die Ahndung einer Übertretung. Bei den ordentlich bewilligten Demos ist der Verstoss gegen das Vermummungsverbot in der Regel kein Problem; der Inhaber oder die Inhaberin der Bewilligung kann auf die Gesetzesgrundlage hingewiesen werden. Bei unbewilligten Demos ist es schwieriger, deshalb gilt auch hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit des Eingriffs. Die Stadtpolizei lässt vermummte Personen aber nicht immer gewähren: 2017 wurden 30 Personen und im laufenden Jahr bereits 16 Personen wegen eines Verstosses gegen das Vermummungsverbot verzeigt. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wenn ein paar Personen vielleicht etwas zu viel getrunken haben und dann spontan entscheiden, demonstrieren zu gehen, möchten wir das nicht im Keim ersticken. Wenn die Gruppe aber maskiert auftritt, um strafbare Handlungen begehen zu können, ist für uns der Moment erreicht, in dem die Polizei das Verhältnismässigkeitsprinzip strenger berücksichtigen und eingreifen muss. Die Vermummung an sich ist bereits strafbar, in der Regel ist eine Vermummung aber auch eine Absichtsbekundung, darüber hinaus weitere Straftaten begehen zu wollen. Das Vermummungsverbot sollte konsequenter umgesetzt werden.

Renate Fischer (SP): Es wird suggeriert, die Stadtpolizei beachte das bestehende Gesetz grundsätzlich nicht und setze es nicht durch – ein happiger Vorwurf. Die Postulanten sind der Meinung, das Vermummungsverbot liesse sich ganz einfach durchsetzen, man müsste nur früh genug eingreifen. Polizeieinsätze werden in den Medien oft kritisiert, was immer wieder zu Rückfragen, auch in der GPK, führt. Als ehemaliges GPK-Mitglied kann ich sagen, dass solche Rückfragen stets nachvollziehbar beantwortet wurden. Die Verhältnismässigkeit muss bei Polizeieinsätzen gewährleistet sein, es kann ja nicht sein, dass durch einen Einsatz zur Durchsetzung des Vermummungsverbots andere, die sich an die Regeln halten, verletzt oder gefährdet werden. Ich finde es stossend, dass sich Personen vermummen, um bei geplanten Straftaten unerkannt zu bleiben. Es dürfte bekannt sein, dass sich diese Personen nicht sehr kooperativ verhalten und dass eine absolute Durchsetzung des Verbots in einem laufenden Demonstrationzug andere Teilnehmende gefährden kann. Wenn es zur Interessenabwägung kommt, bin ich der Meinung, dass die Unversehrtheit der regulären Teilnehmenden höher zu gewichten ist als die kompromisslose Durchsetzung des Vermummungsverbots. Gewalteskalationen sind zu vermeiden. Jede Einschätzung ist von der konkreten Situation abhängig, und ich habe den Eindruck, die Polizei nimmt ihren Auftrag und ihre Verantwortung sehr wohl wahr. «Durchsetzungspostulate» halte ich nicht für zweckmässig. Wenn es Einzelfälle gibt, in denen die polizeilichen Entscheide nicht nachvollziehbar sind, hat die GPK die Möglichkeit, diese zu prüfen.

Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart Sutter, Vorsteherin des SID, sagte sinngemäss, in gewissen Bereichen werde der Rechtsstaat nicht durchgesetzt, weil man wisse, dass die Linksautonomen zu Gewalt greifen. Das kommt einer Kapitulation des Rechtsstaats gleich.

Urs Fehr (SVP): Das Grundproblem ist, dass es sich bei der Vermummung nur um eine Übertretung handelt. Vor diesem Hintergrund kann ich nachvollziehen, dass man die Polizisten nicht unnötig in den Gefahrenbereich schicken möchte. Diese Abwägung mag objektiv richtig sein, ich finde es aber trotzdem störend und sehe darin durchaus auch eine Kapitulation des Rechtsstaats. Wer sich vermummt, führt etwas Kriminelles im Schilde. Wir würden uns deshalb wünschen, dass man energischer und konsequenter eingreifen würde. Eigentlich müsste man das Strafmass erhöhen, damit die wenigen vermummten Leute auch wirklich der Anonymität entzogen werden können – dass uns

3 / 3

das wegen eines Grabenkriegs nicht gelingt, ist beschämend.

Stephan Iten (SVP): *Wir fordern nichts anderes, als dass ein bestehendes Gesetz durchgesetzt wird. Vor einiger Zeit wurde dasselbe im Zusammenhang mit Auspuffklappen gefordert, wobei STR Richard Wolf damals sehr empfänglich war. Damals ging es um Autos – jetzt geht es um Terroristen.*

Andreas Egli (FDP): *Ich bin überzeugt, dass es auch auf der linken Seite etliche Ratsmitglieder gibt, die über die Sachbeschädigung am altehrwürdigen Sandstein des Grossmünsters nicht glücklich sind und auch nicht überzeugt, dass die Polizei und die Polizeiführung in diesem Zusammenhang in allen Punkten richtig gehandelt haben. Ich hege die Hoffnung, dass es trotz der voraussichtlichen Ablehnung des Postulats faktisch zu einer stringenteren Haltung bei der Durchsetzung des Vermummungsverbots kommen wird. Ich denke, auch die Stadtregierung würde es nicht gern sehen, wenn es nächstens wieder zu solchen Sachbeschädigungen käme.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat